



HYGIENEKONZEPT DER GREFRATHER EISSPORTGEMEINSCHAFT

Stand 06.10.2020

- 1. Allgemeine Bestimmungen**
- 2. Ablauf Trainingsbetrieb**
- 3. Ablauf Spielbetrieb**
- 4. Beteiligte Personen und Standorte**
- 5. Bestimmungen für die Zuschauer**
- 6. Nutzung der Kabine für außer sportliche Zwecke**



1. Allgemeine Bestimmungen

1. Zeigt ein Sportler Symptome oder fühlt sich krank ist der Trainer berechtigt den Sportler umgehend vom Training auszuschließen und den Vorstand zu informieren. Ihm ist es untersagt am Spielbetrieb teilzunehmen. Sollten Sportler eine chronische oder jahreszeitübliche Krankheit (z. Bsp. Heuschnupfen) haben, ist ein Schreiben, das dies bestätigt an den zuständigen Betreuer zu übergeben der dies mitführt. Eigenattest reicht, ärztliches erwünscht!
2. Die Spieler nutzen ein eigenes, frisch gewaschenes Handtuch und persönliche Hygieneartikel. Hygieneartikel dürfen nicht untereinander getauscht oder geliehen werden.
3. Jeder Spieler benutzt seine eigenen Getränke/Flaschen und Snack.
4. Fahrgemeinschaften sollten vermieden werden.
5. Bei Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 muss der Vorstand umgehend über den Trainer oder Mannschaftsführer informiert werden.
7. Die allgemeinen Verhaltensregeln bitte auch in der Eishalle beachten (Abstand halten/ Hände waschen und desinfizieren/ Mund-Nasen-Bedeckung tragen/ keine Gruppenbildung/ in Taschentuch oder Armbeuge niesen)

2. Ablauf Trainingsbetrieb

1. Kinder, die am Training teilnehmen werden im Vorfeld durch die Eltern über die aktuellen Trainingsbedingungen aufgeklärt und vorbereitet. Die sichere Durchführung des Trainings unter Erfüllung der behördlichen Auflagen ist nur durch diszipliniertes Verhalten zu gewährleisten.
2. Am Training dürfen nur Kinder/Spieler teilnehmen, die sich strikt an die Vorgaben halten.
3. Es dürfen nur Kinder/Spieler am Training teilnehmen, die symptomlos sind.
4. Bei Verdacht oder Bestätigung einer Corona Virusinfektion ist der zuständige Trainer oder Betreuer sofort zu informieren. Dieser wird nach Rücksprache mit dem Gesundheits- und Hygienebeauftragten des Vereins bzw. dem Vorstand alle notwendigen Schritte einleiten.
5. Die Abstandsregel von 1,5m ist zur Begrüßung und Off-Ice stets einzuhalten. Eine Ausnahme hiervon kann z.B. bei der Versorgung eines verletzten Spielers gemacht werden.
6. Das Tragen eines Mund-Nase-Schutz (MNS) ist für alle Personen innerhalb der Anlage verpflichtend. Das MNS wird nur während des Trainings, beim Betreten der Spielfläche abgelegt und an der kenntlich gemachten eigenen Trinkflasche befestigt.
7. Beim Betreten der Kabine werden die Hände desinfiziert. Händedesinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
8. Die Kinder dürfen erst kurz vor Trainingsbeginn gebracht werden und sammeln sich vor der Geschäftsstelle und betreten die Eishalle mit ihrem verantwortlichen Trainer,



Mannschaftsführer, Betreuer mithilfe des verständigten Hallenwartes. Dieser nimmt die Unterschrift des Verantwortlichen (*) entgegen. Nach Trainingsende ist dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder umgehend abgeholt werden. Dabei ist auch unbedingt die Abstandsregel auf dem Gelände und dem Parkplatzbereich zu beachten.

9. Anwesende Eltern betreten die Halle nur nach Registrierung ihres personalisierten QR-Codes. Während des Trainings und im Umfeld der Eishalle gilt die aktuelle Verordnung des Landes NRW zu Zusammenkünften und Ansammlungen sowie eine allgemeine Maskenpflicht.

10. Kabinen sind den jeweiligen Trainingsgruppen zugeordnet.

11. Hygieneprodukte (Shampoo, Seife, Deodorant, etc.) dürfen untereinander nicht ausgeliehen werden.

12. Jede(r) Sportler/-in benutzt seine eigenen Getränke/Flaschen und Snacks

13. Während des Trainings besteht für Trainer und Spieler keine Maskenpflicht (freiwillig).

14. Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln ist zu unterlassen.

15. Sportartspezifika;

Der direkte Hautkontakt von Spieler zu Spieler ist durch die Ganzkörperschutzkleidung fast vollständig ausgeschlossen. Ständige Bewegung, kein Hautkontakt mit anderen Spielern

16. Zugang zu den Kabinen

Nachdem der Spieler/die Spielerin mit seiner Gruppe das Stadion betreten hat, sucht er/sie den direkten Weg in seine/ihre ihm /ihr zugewiesene Umkleidekabine. Auch hier wird in Stationen und mit festgelegten Zeitfenstern gearbeitet, sodass es keinen Kontakt unter den einzelnen Mannschaften gibt und der Mindestabstand eingehalten werden kann. Jeder Spieler/jede Spielerin bringt ein eigenes Handtuch zur Unterlage mit. Beim Zu - und Abgang der Spieler *innen zur Eisfläche wird der Mindestabstand eingehalten.

17. Trinkpausen werden vorgegeben. Die Trinkflaschen stehen an markierten Stellen auf der Bande in ausreichendem Abstand. Jeder Spieler hat seine eigene, beschriftete Trinkflasche.

* Voraussichtliche Verantwortliche: U11: O. Jöbkes / St. Ziegler – U13: K. Issel / Ch. Mahnert – U15: J. Schmitz / St. Ziegler – U17: G. Ackers / N.N. – U20: St. Franz / K. Göbels – Senioren: K. Lang / M. Wefers



3. Ablauf Spielbetrieb

1. Die Spieler beider Mannschaften treffen sich 90 Minuten vor Spielbeginn vor der Eishalle, der Eingangsbereich ist dabei immer freizuhalten.
2. Während der Wartezeit ist immer die Abstandsregel zu beachten.
3. Die Mannschaften treffen sich im Bereich des Parkplatzes jeweils separat. Der Parkplatz ist ausreichend groß.
4. Die Mannschaften werden von jeweils einem Verantwortlichen der GEG abgeholt und gehen dann gemeinsam in die für sie zugeteilten Kabinen.
5. Der Verantwortliche der Gastmannschaft übergibt dem Verantwortlichen der GEG bei Eintritt in die Halle die vollständige Gästeliste mit allen Namen der Spieler und Offiziellen.
6. Die Spieler haben in der Eishalle stets eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der sportlichen Aktivität auf der Spielfläche.
7. Bei der Off-Ice-Aufwärmung wird das Gebäude durch die jeweiligen Türen verlassen, wie es betreten wurde. Die Off-Ice-Aufwärmung muss getrennt voneinander durchgeführt werden. Ausreichende Freiflächen befinden sich außerhalb.
8. In der Umkleidekabine ist stets eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
9. Das Betreten und Verlassen der Eisfläche ist individuell mit den Hallenwarten abzusprechen
10. Die On-Ice-Aufwärmung beider Mannschaften erfolgt in der dem Team zugewiesenen Hälfte der Eisfläche. (Heimmannschaft die Hälfte unterhalb der Spieluhr, Gastmannschaft gegenüberliegende Seite).
11. Die Spielerbänke sind entsprechend Pkt. 11 zu nutzen. Für die Teamoffiziellen, mit Ausnahme der Trainer, besteht an der Spielerbank die Pflicht, stets eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
12. Der Gastmannschaft werden von der Heimmannschaft keine Verpflegung und keine Getränke zu Verfügung gestellt.
13. Die Spieler sollen sich nicht abklatschen, in den Arm nehmen oder gemeinsam jubeln. Das gilt auch nach einem erzielten Tor.
14. Nach Spielende verlassen die Mannschaften umgehend die Eisfläche, eine Verabschiedung mit dem gegnerischen Team findet nicht statt.
15. Beim Duschen ist darauf zu achten, dass sich nur die maximale Anzahl an Spielern gleichzeitig im Duschaum aufhält, die Anzahl der Duschen ist in der Kabine klar gekennzeichnet ggf. ist auf das Duschen zu verzichten.



16. Nach dem Umziehen sollen die Spieler unverzüglich einzeln, mit entsprechendem Abstand die Eishalle verlassen.

17. Nach Verlassen der Kabine wird diese vom jeweiligen Mannschaftsführer / Betreuer mit dem bereit gestellten Flächen Desinfektionsmittel gesäubert und gelüftet.

4. Beteiligte Personen und Standorte während des Spiels

Heimmannschaft = max. 22 Spieler

Gastmannschaft = max. 22 Spieler

Auf dem Eis befindlich je Mannschaft 5 Spieler + Torhüter.

Trainer je Mannschaft = 1- 2 Personen

Betreuer/Türöffner der Wechselzone je Mannschaft: 2 Personen

Schiedsrichter = 2 - 3 Personen (Unterschiede in den Altersklassen)

Arzt oder Sanitäter = 1 Person (Standort unabhängig, Kontakt nur im Notfall)

Zeitnahme / Strafbank = 5 Personen

Die Zeitnahme befindet sich gegenüber der Spielerbänke und ist durch die Plexiglasbande abgeschirmt. Dort befinden sich in der Regel Sprecher/ Zeitnehmer und Berichtsführer sowie Strafbankbetreuer.

Generell tragen bis auf Spieler und Trainer alle Beteiligten eine Maske. Wie in der DEB-Vorlage „Hygienekonzept Deutscher Eishockey-Bund e.V. 2020_07_23.pdf“ beschrieben.

5. Bestimmungen für die Zuschauer

1. Es sind Zuschauer zugelassen, sofern diese sich bis 1h vor Spielbeginn über unsere Homepage www.grefrather-eg.de registrieren. Für jeden Zuschauer ist eine eigenständige Registrierung notwendig. Nach der Registrierung erhält der Zuschauer einen QR Code welcher beim Betreten der Eishalle eingescannt wird. Die Registrierung wird für 4 Wochen zur Kontaktnachverfolgung gespeichert.

2. Ohne aktive Registrierung wird kein Zutritt zur Eishalle gewährt.

3. Auf der Tribüne ist die Einhaltung der Abstandsregelung zu den anderen Zuschauern zu beachten. (jeweils zwei Sitzplätze freilassen und reihenübergreifend versetzt sitzen)

4. Im gesamten Gebäude (Eishalle und Foyer) ist stets eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

5. Es dürfen nur die Sitzplätze genutzt werden. Alle vorhandenen Stehplätze dürfen vorerst nicht genutzt werden.

6. Der Eintritt in die Halle ist erst ab 30 Minuten vor Spielbeginn möglich, nach Beendigung des Spiels ist die Halle unverzüglich zu verlassen. Eine Kontaktaufnahme unmittelbar nach dem Spiel mit den Spielern ist nicht gestattet.



7. Der Aufenthalt im Eingangsbereich ist zu jeder Zeit untersagt.

6. Nutzung der Kabine für außer sportliche Zwecke / Nutzung der Geschäftsstelle

1. Die Kabinen werden in Ausnahmefällen für Zwecke wie Besprechungen oder Versammlungen genutzt. Dies geschieht unter Einhaltung aller aktuellen Hygienemaßnahmen.
2. Vor Betreten der Kabine oder der Geschäftsstelle (GS) sind die Hände mit dem bereitgestellten Mitteln zu desinfizieren.
3. Das Betreten der Kabine / GS erfolgt ausschließlich mit MNS.
4. Innerhalb der Räumlichkeit wird der Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt.
5. Der MNS ist durchgängig zu tragen.
6. Selbst mitgebrachte Verpflegung oder Getränke sind außerhalb der Kabine zu verzehren.
7. Nach Verlassen der Kabine wird diese vom jeweiligen Mannschaftsführer / Betreuer mit dem bereit gestellten Flächen Desinfektionsmittel gesäubert und gelüftet.
8. Die Anzahl der Personen in der GS ist auf fünf beschränkt.

Grefrath, 06.10.2020